

ten; so müssen sie gleichwohl gewiß und nothwendig mit Belohnungen und Strafen begleitet seyn oder gefolget werden: Denn eben die Gründe, mit welchen wir die nothwendige Gerechtigkeit und Güte Gottes beweisen, und die uns die Regeln der Gerechtigkeit, Billigkeit und Güte, als seinen unveränderlichen Willen, sein Gesetz und seine Befehle über erschaffene Wesen vorstellen; eben diese Gründe beweisen auch, daß Ihm nothwendig solche Geschöpfe, die Ihm, in der Beobachtung dieser Regeln nachahmen und gehorchen, gefallen müssen und er sie billige, und daß Ihm hingegen alle diejenigen misfallen, die ihnen entgegen handeln; daß Er folglich deswegen auf eine oder die andre Weise nothwendig einen billigen Unterschied in seinem Betragen gegen dieselbe machen, und endlich in dem Schuß, der Erhaltung und wahrhaftigen Rettung der Ehre dieser seiner göttlichen Gesetze, seine allerhöchste Macht und unendliches Ansehen beweisen müsse; so wie es dem gerechten und billigen Beherrscher und Regenten der ganzen Welt anständig ist.

IV. Die Natur der Dinge, und die Einrichtung und Anordnung der Schöpfung Gottes war ursprünglich so beschaffen, daß die Beobachtung der ewigen Regeln der Gerechtigkeit, Billigkeit und Güte, schlechterdings, und durch eine natürliche Folge, die Geschöpfe glücklich machen, und die Ausübung des Gegentheils sie in ihr Verderben stürzen mußte; so daß dadurch der regelmäßige Unterschied zwischen den Früchten oder Wirkungen der Tugenden oder Laster, der in sich selbst so billig, und der zur Rettung der Ehre Gottes so schlechterdings nothwendig ist, dadurch fest gesetzt ward; Seit dem aber ist, durch eine große und allgemeine Verderbniß und Verschlimmerung (sie sey entstanden,

standen,